

ZSOLT K. LENGYEL, MÜNCHEN

Kulturverbindung, Regionalismus, föderativer Kompromiß.

**-- Betrachtungen zur Geschichte
des frühen Transsilvanismus 1918-1928 --***

I.

Die Vorstellung, die Kultur begründe enge Verbindungen zwischen Nationen und nationalen Minderheiten, war unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg in der deutschen, rumänischen und ungarischen Essayistik Rumäniens weit verbreitet. Geisteswissenschaftler, Literaten, Publizisten und Kulturpolitiker schlugen zur Regelung des deutsch-rumänisch-ungarischen Zusammenlebens im rumänischen Nationalstaat eine Annäherung auf kulturellem Gebiet vor. Die »Kultur« bilde »die einzige Gemeinschaft, die, wie ein Leuchtturm, aus den schäumenden Wellen des Hasses herausragt inmitten tobenden politischen Wirbels«, stellte eine Grundzustellungnahme fest.¹ Deren Gedankengang folgte beispielsweise Nicolae Iorga, als er schrieb: »Mit der ungarischen und einer andersnationalen Gesellschaft im Bereich der Musik und der bildenden Künste zusammenzuarbeiten bedeutet, sie zu überzeugen davon, daß es *in ihrem Umgang mit uns ein gemeinsames humanistisches Element gibt, mit dessen Hilfe wir einander näher kommen können, ohne uns sinn- und zwecklos zu hassen.*«² Der Appell, sich um das humanistische Element zu sorgen, erging jedoch nicht allein an die Adresse der gegenüberstehenden Seite. Er steckte gleichzeitig den Bereich ab, in dem die rumänischen Volksteile und die deutsche sowie ungarische Minderheit mit ihren eigenen Nationen Fühlung aufnehmen sollten. Belege dieser zweischichtigen Idee der interethnischen und innerethnischen Kulturverbindungen enthält das einschlägige periodische Schrifttum der Jahre 1918-1924 in Hülle und Fülle.

Bei dem Mehrheitsvolk war die »seelische Vereinigung« der Rumänen aus dem Altreich, Bessarabien, dem Buchenland und Siebenbürgen der Ausgangs-

* Erweiterte Fassung eines Vortrags gehalten am 30. September 1986 auf der Tagung »Aspekte des Regionalismus und Föderalismus bei den Minderheitengruppen in Südosteuropa«, die in der Siemens-Stiftung München von der Ludwig-Maximilians-Universität München, dem Südostdeutschen Kulturwerk München und dem Ungarischen Institut München veranstaltet wurde.

¹ NAPKELET: Kultúrák.

² IORGA. Hervorhebung im Original. Siehe noch in diesem Sinne ANCHETA; BOTA: Infrăjirea; KÁDÁR: Művészet; KERESZTURY.

punkt. Angesagt wurde die »gründliche und feste Organisation der Kultur durch Literatur und Kunst in den angeschlossenen Gebieten«.³ Das Gebiet diesseits der Karpaten unterteilte die Karlsburger Nationalversammlung in Siebenbürgen, Banat und die übrigen Partes, die Formel »Siebenbürgen, Banat und die rumänischen Provinzen aus Ungarn« oder genauer »Siebenbürgen, Banat, Kreischgebiet, Sathmar und Marmarosch« lebte einige Zeit weiter.⁴ Doch schon um 1920 setzte sich der Ausdruck *Siebenbürgen* als Bezeichnung sämtlicher zu Rumänien gehörenden Provinzen zwischen dem Karpatenbogen und der ungarischen Tiefebene durch.⁵

Während von den »siebenbürgischen Rumänen«⁶ der geistig-kulturelle Zusammenschluß mit ihren bessarabischen, buchenländischen und muntenisch-moldauischen Landsleuten erwartet wurde, sollten die Auslandsrumänen im südöstlichen Europa ihr Nationalbewußtsein erhalten und stärken. Im Siegesrausch nach der territorialen Vergrößerung des Königreichs Rumänien vergaßen die rumänischen Kulturpersönlichkeiten und politischen Führer nicht, daß außerhalb des Staatsgebietes rumänische Minderheiten existieren. Besorgt beobachteten sie ihre Lage. Als 1924 die Sowjetunion Anspruch auf Bessarabien erhob, kämpften sie an zwei Fronten. »Niemand wird uns trennen«,⁷ trotzte Octavian Goga der Gefahr eines Verlustes des östlichen Grenzlandes. Im gleichen Jahr erließ das Unterrichtsministerium in Bukarest eine Verordnung zur Errichtung eines »ständigen Direktionsrats« in Saloniki für Schulen und Kirchen. Als Begründung führte er an, das rumänische Kulturleben auf dem Balkan sei wegen der räumlichen Entfernung vom Mutterland auf die Hilfe eines koordinierenden Organs angewiesen.⁸

Die Sicherung der territorialen Geschlossenheit des Volkes und die Festigung der geistig-kulturellen Zusammengehörigkeit einzelner Volksteile über territoriale Grenzen hinweg waren nach Weltkriegsende Leitgedanken rumänischer Politik. Doch im Mittelpunkt der Erörterungen standen die innerstaatlichen Bezüge. Die in den Jahren 1918-1919 ausgegebene und in der Öffentlichkeit oftmals wiederholte Losung: »Die Siebenbürger sollen kommen«, zeigt an, wessen Teilnahme an der praktischen Umsetzung des rumänischen Nationalstaatsprinzips unerläßlich schien.⁹ Und das nationale Interesse beeinflusste die Ausrichtung der interethnischen Kulturverbindungen grundlegend. Maßgebliche Autoren beschränkten die deutsch-rumänisch-ungarische Zusammenarbeit in Wissenschaft, Literatur und Kunst auf das Gebiet Rumäniens und faßten sie als Beitrag zur Konsolidierung des jungen Staates auf. Zu ihnen gehörte der Schriftsteller und Intendant des sie-

³ HODOŞ C. 227 und BACALOGU: An. Vgl. ARTA; BOTA: Cetăţi; DRAGOMIRESCU; HODOŞ E.

⁴ Proiectul de lege pentru desfiinţarea Consiliului Dirigent şi reorganizarea Serviciilor Publicii în Transilvania, Banat, Crişana, Satu Mare şi Maramureş (20. Februar 1920). In: IANCU: Consideraţii, 63. - Karlsburger Beschlüsse der rumänischen Nationalversammlung vom 18. November 1918. In: QUELLEN 264-266. Vgl. ARGUS.

⁵ Programul de Muncă al Partidului Naţional Român (29. April 1920). In: ISTORIA 199-204. - Siehe noch BASARABIA; COSTIN; ÎNIIATIVA; SALONUL; SUCTU.

⁶ BACALOGU: Întrecere; LĂPEDATU, I.

⁷ GOGA: Basarabia, 414.

⁸ KULTURPROPAGANDA. Vgl. ROMÂNII: Banatul; ROMÂNII: Macedonia.

⁹ HODOŞ: Conspiraţia, 1521. Vgl. PASCU.

benbürgischen Theaterwesens Emil Isac. 1920 beschrieb er die »Gemeinschaft der Kulturen« wie folgt: »Das gute Gedicht, gleich welcher Sprache, hat einunddie-selbe Würze, auch die Rose duftet in Calcutta genauso wie in Florenz. Doch wir müssen die Menschen hierauf aufmerksam machen, denn sonst werden sie nie merken, daß es außer Krieg und Morden auch Rosen gibt.«¹⁰ Nicht zufällig nannte Isac Städte außerhalb des Donaubeckens. Auch er lehnte es nämlich ab, die Ma-gyaren aus Ungarn in den Aufbau der rumänisch-ungarischen Kulturverbindungen mit einzubeziehen. So verbot er Gastauftritte von Schauspielern aus dem westli-chen Nachbarland in Siebenbürgen, weil er sie für potentielle Propagandisten des revisionistischen Horthy-Ungarn hielt. Zu gleicher Zeit, in den frühen zwanziger Jahren, ermunterte er deutsche und ungarische Künstler sowie Literaten aus Sie-benbürgen und dem Altreich, Kontakte zu ihren rumänischen Kollegen anzuknüp-fen. Ihre geistigen Manifestationen gingen auch Rumänen an, bemerkte er einmal, da sie schließlich innerhalb rumänischer Grenzen stattfinden würden.¹¹

Diese Auffassung stand den Richtlinien des Völkerbunds nahe. Unter dessen Ägide bewegte sich von 1922 an die »Organisation de coopération intellectuelle« auf der internationalen Ebene. Ihr Ziel war es, die wissenschaftliche und künstleri-sche Arbeit weltweit zu koordinieren und damit den Ausbruch eines neuen Krie-ges zu verhindern. Die apolitische Haltung, eines ihrer Grundprinzipien, leitete sie ab von der Notwendigkeit, irgendein Element zu finden, das Völker zusammen-führt. Die Erinnerung an die kriegerische Durchsetzung territorialer Ansprüche im Ersten Weltkrieg warnte sie davor, Tätigkeiten zu fördern, welche die Integrität der Staatenordnung in Europa hätten untergraben können. Die Organisation, die unter Mitwirkung von nationalen Unterabteilungen vom obersten Organ »Institut international de coopération intellectuelle« aus wirkte, ließ dementsprechend die interethnischen und innerethnischen Zusammenhänge der territorialen, staats-rechtlichen und gesellschaftlichen Umgestaltung Ostmitteleuropas außer Acht. Ihr Bildungsideal ordnete sie universell ein und stellte dabei die Kultur in den Dienst der *politischen Nationen*, der Gesamtheit der Staatsgemeinschaften. Die rumäni-schen Regierungen wußten dies zu schätzen, wie die Aktivitäten ihrer Abordnun-gen am Völkerbund bezeugen. Seit 1920 fanden sich rumänische Diplomaten und Geistes-schaffende in Genf ein, um von der Entwicklung ihrer Nation, die den neugeschaffenen Staat mit den nationalen Minderheiten gemeinsam aufbauen würde, ein anschauliches Bild zu zeichnen.¹²

Eine »innere Vereinheitlichung«¹³ nahmen sich in Rumänien zu jener Zeit auch die Deutschen vor, jedoch aus einem anderen Beweggrund als die Rumänen. Ihre Wortführer schlossen sich den europäischen Minderheitentheoretikern an, die der Meinung waren, daß der vom Völkerbund überwachte Minderheitenschutz unter dem Einfluß der ausschließlich politisch bestimmten Nationsanschauung entscheidend geschwächt würde. Auf dem »Nationalitätenkongreß«, der seit 1925 in Genf, Wien, Bern oder Stockholm jährlich tagte, sowie im Kreise des 1922 ge-

¹⁰ ISAC: Kultúrák, 47.

¹¹ ISAC: Expoziția. Vgl. LENGYEL: Kultúrszövetség.

¹² IACOBESCU; PHAM.

¹³ PLATTNER.

gründeten »Verbandes der deutschen Volksgruppen in Europa«, erwogen sie daher die Möglichkeiten der Entpolitisierung ethnischer Angelegenheiten. Es war Ewald Ammende, ständiger Sekretär der Minderheiteninternationale, der in einer 1922 abgefaßten Denkschrift in Anlehnung an die Trennung von *Nation* und *Staat* zwischen »Volkstreue« und »Staatstreue« unterschied.¹⁴ Ihm vorgreifend brach drei Jahre zuvor das Führungsmitglied des »Deutsch-Sächsischen Volksrats« Rudolf Brandsch eine Lanze für das Nebeneinanderbestehen der »Volksgemeinschaft« und »Staatsgemeinschaft«. »Dieses Deutschtum im Osten«, beurteilte er die Zukunftsaussichten des Rumäniendeutschums, »kann nur dann bestehen und seine Aufgaben erfüllen, die es sowohl unserem Gesamtvolke als auch den Staaten, denen es angehören wird, zu leisten verpflichtet ist, wenn es in diesen Tagen der Neugestaltung nicht versäumt, sich zusammenzuschließen und zu organisieren, sich den gebührenden Platz zu erobern in dem neuen Staatswesen und den Zusammenhang der verschiedenen Gruppen untereinander herzustellen und zu pflegen.«¹⁵ Diese Gegenüberstellung von *Kultur* und *Politik* entsprang dem Wunsch, der deutschen Minderheit von staatlichen Belangen gesonderte Zuständigkeiten zu sichern, ohne sie von einer Beteiligung am Staatsleben abzuhalten. Sie öffnete den Blick zum Rumänentum hin. Die ihr innewohnende Orientierung über die Staatsgrenzen hinweg war rein innerethnischer Natur.¹⁶

Die zusammenzuführenden rumäniendeutschen Gruppen sah Brandsch im Altreich, im Banat, in Bessarabien, im Buchenland und in Siebenbürgen. In seinem Sprachgebrauch bedeutete *Siebenbürgen* das *Sachsenland*. Desgleichen behandelten seine Mitstreiter im Zusammenhang mit dem Gebiet diesseits der Karpaten das Banat, Sathmar-Marmarosch und eben Siebenbürgen in der Regel getrennt. Dem Gebiet jenseits der Karpaten ordneten sie außer Altrumänien Bessarabien, das Buchenland und die Dobrudscha zu.¹⁷ Die Wurzel dieses in den ersten Nachkriegsjahren in Umlauf gesetzten rumäniendeutschen Einheitsgedankens reichten in das Jahr 1919 zurück. Der erweiterte sächsische Zentralausschuß und der 4. Sachsentag hatten damals erklärt, daß die Siebenbürger Sachsen mit allen übrigen Deutschen des vergrößerten Rumänien die neue Staatlichkeit akzeptiert haben. An diese Entscheidung hielten sich danach die Sprecher des einheimischen Deutschtums, die sich die Zukunft der einzelnen Volksteile vom Banat bis Bessarabien in einem einzigen und mit dem Mutterland geistig-kulturell verknüpften Verband vorstellten. Diesen Verband sollten die Sachsen führen, die - so Bischof Friedrich Teutsch - den Peripherien helfen könnten, »evangelisch und deutsch« zu bleiben.¹⁸

Das minderheitenspezifische Vereinheitlichungsgebot brachten auch die Magyaren Rumäniens zur Sprache. Der in Klausenburg 1921 gegründete »Magyaren-

¹⁴ AMMENDE. Vgl. VIEFHAUS.

¹⁵ BRANDSCH: Zukunftsfragen, 27.

¹⁶ Vgl. VIEFHAUS.

¹⁷ BRANDSCH: Zukunftsfragen; CSAKI: Grundsätzliches. Vgl. SPEK.

¹⁸ Volksprogramm des 4. Sachsentages in Schäßburg (6. November 1919) In: QUELLEN 268-271. - Mediascher Anschlußerklärung des erweiterten sächsischen Zentralausschusses (8. Januar 1919). In: QUELLEN 266-268. - TEUTSCH 15. Vgl. CSAKI: Kulturprogramm; KORODI.

bund« setzte sich zum Ziel, »sämtliche Magyaren des Landes in einer übergreifenden [...] Organisation zu vereinen.« Gleichermaßen betrachtete sich die ein Jahr später ebendort ins Leben gerufene »Magyarenpartei« als »Vertretung der Bürger Rumäniens magyarischer Nationalität.«¹⁹ Wortführer unter den ehemaligen Staatsvolkangehörigen bekannten sich öffentlich als Mitträger der andersnationalen Staatlichkeit. »Wir müssen arbeiten, wenn wir leben wollen, und wir *wollen* leben, also werden wir auch arbeiten«, rief der Sekretär des Magyarenbundes Károly Kós in seiner nachmals berühmt gewordenen Denkschrift »Rufendes Wort« aus.²⁰ Zu seinen Gesinnungsgenossen zählten Imre Kádár und Jenő Szentimrei. Letzterer beanstandete, daß die »Organisierung des siebenbürgischen Magyarentums [...] auf kulturelle Einheit hin« noch in den Kinderschuhen stecke. Sodann wagte er sich im Kósschen Gedankengang vor: »*Von den ungarischen Führern in Siebenbürgen erwarten wir, daß sie der ungarischen Minderheit zu einem einzigen schwungvollen kulturellen Höhenflug verhelfen, wobei unabhängig von Partei- und Religionszugehörigkeit jeder, der Siebenbürger und Ungar ist, oder sich zur ungarischen Kultur bekennt, auf den anderen zugeht, mit ihm eine Gemeinschaft bildet.*«²¹ Was hier zwischen den Zeilen versteckt scheint, machte Kádár zum Kernpunkt seines Artikels »Der dritte Weg«: Politische Institutionen seien der Konjunktur ergeben, ohne auf die Interessen der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen, ja sie zerstörten die »wirkliche Kultur«; es sei nämlich schädigend, zudem unfruchtbar, wenn die Regierungen der neuen Staaten die unter ihrer Herrschaft lebenden Magyaren vom übrigen Magyarentum erklärterweise oder hinter vorgehaltener Hand hermetisch abriegeln wollten; schließlich hätten alle Magyaren eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Traditionen: »Ihre kulturelle Einheit« sei »Naturgesetz.«²² »Gegen Politik« - so der Name der Rubrik, in der diese Ausführungen Platz fanden - hieß also: für nationale Zusammengehörigkeit ungeachtet der entgegenwirkenden Grenzziehung zwischen Rumpfungarn und Nachbarstaaten.

In Sachen innerethnischer Ausblick innerhalb Rumäniens und innerhalb der eigenen Volksgemeinschaft machten es die ungarischen Minderheitenvertreter den deutschen gleich. Auch ihre Antipolitik offenbarte den Verzicht auf die Eigenschaft, staatsbildend zu sein, und das Anliegen, andersnationaler Träger des Gemeinwesens als naher Mitbürger der Mehrheitler zu werden. Der Theorie der »Kulturminderheit«²³ drückten sie gleichwohl ihren eigenen Stempel auf: Sie verengten den Blick auf das Gebiet diesseits der Karpaten. Bezeichnenderweise entfaltete Károly Kós seine Bildungsaktivität in Siebenbürgen, nämlich in Klausenburg, Hermannstadt, Kronstadt, Neumarkt, Großwardein, Arad oder Sathmar.²⁴ Er und andere meinten mit »Magyaren in Rumänien« im allgemeinen die

¹⁹ [Gründungsdokumente der Magyarenpartei] (28. Dezember 1922). In: MIKÓ 40-41. - [Gründungsdokumente des Magyarenbundes] (6. Juli 1922). In: MIKÓ 23-24.

²⁰ Kós: *Kiáltó Szó*, 2.

²¹ SZENTIMREI: *Kötelesség*, 132. Hervorhebung im Original.

²² KÁDÁR: *Út*, 69

²³ ALBRECHT: *Kultúra*, 162.

²⁴ Kós: *Collegium*.

»siebenbürgischen Magyaren«, die Szekler mit eingeschlossen. Den betreffenden Raum unterteilten sie begrifflich in »Siebenbürgen und die Partes«, das heißt in das historische Siebenbürgen, das Banat, das Kreischgebiet, die Marmarosch und das Szeklerland. Stellenweise behaupteten sie, der Szekler Magyare unterscheide sich in seiner geistigen Haltung vom binnensiebenbürgischen Magyaren aus Klausenburg, und dieser wieder vom Partiummagyaren aus Großwardein. Nichtsdestotrotz schrieben sie von der »siebenbürgisch-ungarischen Kultur«, von einer in »Siebenbürgen« zu entwickelnden »nationalen Kunst«, von den »Aufgaben der ungarischen Literatur in Siebenbürgen«. ²⁵ Kurzum: Sie faßten das Gebiet diesseits der Karpaten unter dem Namen *Siebenbürgen* als eine aus eigenen Kräften zu bestehende Einheit auf, sobald sie sich zum Rollenbild der ungarischen Minderheit in Rumänien äußerten.

Motive und Anregungen hierzu entstammten dem Programm von Oszkár Jászi. Der Theoretiker der Nationalitätenfrage und 1918-1919 Nationalitätenminister ohne Portefeuille in der Regierung Mihály Károlyi, entwarf im Wiener Exil seinen supranationalen Rahmen für das Zusammenleben verschiedener Völker in Ostmitteleuropa. Er ließ den Gedanken der territorialen Integrität Ungarns ab 1919 fallen und bekämpfte in seinen Schriften nunmehr jegliche nationale Hegemonie. Jedoch nicht die Staatsordnung sollte seiner Meinung nach überdacht werden, sondern ihre praktische und geistige Handhabe. Jászi verband die Souveränität der einzelnen Nationen mit den kulturellen und wirtschaftlichen Interessen des gesamten ostmitteleuropäischen Raumes. Folglich setzte er einen donauropäischen Zusammenschluß voraus, der durch Achtung und Schutz der Kulturwerte in sämtlichen beteiligten Gebieten begründet sein sollte. Der supranationale Rahmen sei eine überstaatliche Schicksalsgemeinschaft. Die Ausbreitung der bei Amende minderheitenspezifischen Sicht dokumentierte sich bei Jászi in dem Vorschlag zur Gründung eines »Kulturverbands der Donauvölker«, der unter der Leitung von Intellektuellen über den geistigen Austausch und die Ausbildung einer gemeinsamen Kultur wachen sollte. Das siebenbürgische Magyarentum hätte dazu als ein Zentrum des »Kulturmagyarentums« seinen Teil beisteuern müssen. ²⁶ Dementsprechend beabsichtigten die Anhänger Jászis in den Reihen der Siebenbürgermagyaren, ihre überstaatliche Orientierung interethnisch auszurichten, nicht nur innerethnisch. Sie bezeichneten ihre Minderheitentätigkeit im Dienste eines ostmitteleuropäischen Einigungsversuchs als »siebenbürgisch-ungarisch«, im Gegensatz zu den das Adjektiv »ostdeutsch« benützenden Deutschen. Letztere richteten ja ihr Augenmerk auf mehrere rumäniendeutsche Zentren. So nimmt es nicht Wunder, daß sich die Ausdrücke »siebenbürgischer Gedanke« und »Transsilvanismus« um 1920-1921 in den Texten der Magyaren einbürgerten. ²⁷

²⁵ [Rede von György Bernády im Abgeordnetenhaus] (10. April 1922). In: MÉMOIRE 140-143. - BALÁZS; JANCsó: Irodalom; KEMÉNY; Kós: Kiáltó Szó, Kós: Művészetünk; LIGETI; PAAL; SZÉKELY; WEISS.

²⁶ JÁSZI. Vgl. HANÁK 85-108; LENGYEL: Kultúrszövetség.

²⁷ ALBRECHT: Öntudat; BUDAY; CSAKI: Wissenschaft; KADÁR: Jövő; Kós: Képzőművészet; LIGETI; SZENTIMREI: Kultúrák, SZENTIMREI: Erdély; SZENTIMREI: Transzilvanizmus. Vgl. KRONER; POMOGÁTS.

Der Transsilvanismus ist »die Weltanschauung des siebenbürgischen Menschen«, bemerkte Jenő Szentimrei.²⁸ Welcher Nationalität dieser Siebenbürger Mensch auch gewesen sein mochte, er bot sich an als Bestandteil eines gesamtstaatlichen Gemeinwesens, das durch Kulturbereiche wie Kunst, Literatur oder Wissenschaft in besonderem Maße gestützt werden sollte. Deutsche, Rumänen und Magyaren gaben diesem Kulturzusammenhalt eine gesamt-rumänische, gesamtdeutsche und gesamt-magyarische Reichweite, freilich in unterschiedlicher Ausprägung. Der innerethnische Ausblick über die Staatsgrenzen hinweg war den Deutschen und den Magyaren wichtig; die Rumänen konzentrierten sich auf die Pflege ihres Bewußtseins als Staatsnation. Ein anderer Unterschied in der Grundlegung des *nationalen Interesses* lag in der Bemühung der Magyaren, ihrer eigenen Überstaatlichkeit eine donauuropäische Funktion zu verleihen, eine Tendenz, die in den Schriften der Deutschen und Rumänen fehlte. Gemeinsam waren jedoch die an Siebenbürgen gestellten hohen Erwartungen im Hinblick auf die Entfaltung der jeweiligen nationalen Gemeinschaft im jungen Staat Großrumänien. Unabhängig von seinen begrifflichen Unterteilungen galt es diesseits der Karpaten als territorialer Bezugsrahmen im *rumänischen Nationalstaat*. Fünfzehn Kreise im historischen Siebenbürgen, vier im Kreischgebiet, zwei im Banat und einer in der Marmarosch galten in den entsprechenden Auffassungen als eine *Region* im Geltungsbereich des politischen Zentrums.²⁹

II.

Das eben herausgearbeitete Regionsbild war organischer Bestandteil der seit 1919-1920 andauernden interethnischen und innerethnischen Auseinandersetzung zwischen dem Staatszentrum und Siebenbürgen. Sie wurde geführt von der jeweiligen Regierung und einem Teil der rumänischen geistigen Führung einerseits, sowie dem »Verband der Deutschen Großrumäniens«, der »Deutschen Parlamentspartei«, der »Rumänischen Nationalpartei«, dem »Magyarenbund«, der »Magyarischen Volkspartei« und der »Magyarenpartei« andererseits.³⁰

Die Maxime, wonach es »um so besser für das Deutschtum in Großrumänien« sei, »je enger die Beziehungen« zwischen den einzelnen Volksgruppenteilen würden,³¹ stand einem langfristigen Programm vor, dessen Ziel Hans Otto Roth 1920 wie folgt angab: »Was wir wollen und ernstlich anstreben, ist die Erhaltung und der weitere Ausbau der bereits gesetzmäßig bestehenden Selbstverwaltung in

²⁸ SZENTIMREI: Transzilvanizmus, 550.

²⁹ ONIŞOR 23. Zum Regionsbegriff GERDES.

³⁰ Sachangaben und biographische Daten zum deutschen, rumänischen und magyarischen Parteienwesen siehe bei folgenden Autoren: Jochen Schmidt: Rumänien. In: LEXIKON 517-548. - Günther Schödl: Deutsche Minderheitenparteien. In: LEXIKON 525-527. - Adalbert Toth: Ungarische Minderheitenparteien. In: LEXIKON 545-547. Vgl. MIKÓ; SAVU.

³¹ MÖLLER 220.

Gemeinden, Städten und Komitaten.«³² Ebenso entschieden forderte Károly Kós 1921 die »nationale Autonomie« für »zwei Millionen Magyaren«, die als Gegenleistung dafür in Siebenbürgen, einem »geographisch, wirtschaftlich und historisch« festumrissenen Gebiet, »zuverlässige Bürger Großrumäniens« sein würden.³³ Der Kóssche Erklärungsansatz für eine Sonderstellung Siebenbürgens fand sich auch in den örtlichen ungarischen und deutschen wirtschaftspolitischen und gesellschaftswissenschaftlichen Schriften.³⁴ István Zágoni, Mitverfasser der Denkschrift, in der Kós' »Rufendes Wort« zu lesen ist, wollte die »ungarische nationale Autonomie« aufgrund eines »Nationalkatasters« eingerichtet sehen und ihr die Aufgabe übertragen, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft selbständig zu organisieren. Den staatlichen Rahmen legte er wie Roth fest: »Mitglied der nationalen Autonomie ist jeder, der innerhalb der Grenzen Rumäniens sich für einen Magyaren hält.« Zágoni ging aber einen Schritt weiter. Für Gebiete mit einheitlich ungarischer Bevölkerung verlangte er eine rein ungarische Verwaltung und Gerichtsbarkeit, sowie die Gleichberechtigung für die andersnationalen Bewohner - also eine »territoriale Autonomie«.³⁵

Die frühen Autonomiebestrebungen aus der Reihe der deutschen und magyrischen Minderheit standen im Zeichen der Verheißungen von Karlsburg. Die rumänische Nationalversammlung hatte versprochen, Siebenbürgen und dem Banat die »provisorische Autonomie« zu gewähren.³⁶ In Siebenbürgen oblag danach die Macht dem Leitenden Regierungsrat, der sich unter dem Vorsitz von Iuliu Maniu aus Mitgliedern der Rumänischen Nationalpartei zusammensetzte und seinen Sitz in Hermannstadt - später Klausenburg - hatte. Doch er wirkte nur fünfzehn Monate. Im März 1920 übernahm die Volkspartei General Averescus die Führung Rumäniens. Eine ihrer ersten innenpolitischen Maßnahmen war die Auflösung des Leitenden Regierungsrates im April 1920. Sie berief an dessen Stelle die »Zentralkommission für Vereinheitlichung und Entlastung der administrativen Organe in den vereinigten Gebieten« ein. Dieses Amt, in dem auch die buchenländischen und bessarabischen Verwaltungssämler aufgegangen waren, hatte die administrativ-institutionelle und legislative Zentralisierung des Staates voranzutreiben. In seinen Einflußbereich gehörten in Klausenburg, Chişinău und Czernowitz Regionaldirektorate für Siebenbürgen, Bessarabien und Buchenland, die - wie es selbst unmittelbar der Zentralregierung unterstanden. Ministerialbeschlüsse machten dann 1922-1924 auch seinem Dasein ein Ende. Offiziell begründet wurde die umfassende Zentralisierung mit der Notwendigkeit, die historisch unterschiedliche Entwicklung der Provinzen in eine Bahn zu lenken. Regionale Eigentümlichkeiten würden die Konsolidierung des Staates verhindern. Sie wären deshalb zu beseitigen.³⁷

Die deutschen und ungarischen Minderheitler waren aufgerufen, ihren auto-

³² ROTH: Rundschau I, 36.

³³ Kós: Kiáltó Szó, 3.

³⁴ IPARKAMARÁK; ROTH: Rundschau II, TORDAY.

³⁵ ZÁGONI 32-34.

³⁶ Siehe Anm. 4.

³⁷ Einzelheiten und Daten zu dem in diesem Absatz Gesagten siehe bei IANCU und NISTOR.

nomistischen Standpunkt zu überdenken. Und sie verteidigten ihn. »Das großrumänische Reich faßt fünf Gebiete zusammen, die Jahrhunderte hindurch unter ganz verschiedenen Kultur- und Wirtschaftseinrichtungen gestanden sind.« Roth war soweit mit der Lagebeurteilung im Zentrum einverstanden. Nur zog er daraus einen anderen Schluß: »In keinem einzigen der Nachfolgestaaten der ehemaligen österreich-ungarischen Monarchie gestaltet sich das Vereinheitlichungsproblem so schwierig, wie gerade bei uns. Deshalb hätte der »Regionalismus«, das heißt »das Streben eines Landesteils nach verfassungsmäßiger Autonomie, [...] nach Übertragung eines Teiles des Gesetzgebungsrechtes auf eine Reichsprovinz« eine Existenzberechtigung. Abschließend bemerkte Roth, daß »die Abwehr gegen den allzugroßen Zentralismus und die Verteidigung der Einrichtungen der Selbstverwaltung [...] bleiben wird.« Zu beachten ist hier der Ausdruck *Einrichtungen*. Der deutsche Regionalist wehrte sich schon ein dreiviertel Jahr davor gegen den Vorwurf seiner »politischen Gegner«, er würde eine »territoriale Autonomie anstreben, die als 'Staat im Staat' der Wauwau aller neuen und vergrößerten Reiche zu sein pflegt.«³⁸

Ohne die Territorialfrage ausdrücklich zu erwähnen, erweiterte Kós das Autonomiekonzept im Vergleich zu Roth merklich. Seine Grundannahme war dabei, daß das magyarische, rumänische und sächsische Volk in Siebenbürgen von jeher eine »Gemeinschaft« bildeten, eine Gemeinschaft mit drei nach außen eigenständig geformten Zügen. Der »siebenbürgische Mensch«, die »siebenbürgische Seele« hätten mithin »zwei charakteristische Eigenschaften«. Erstens: sie seien »magyarisch, rumänisch oder sächsisch«. Zweitens: sie seien »gleichzeitig siebenbürgisch«. Eben dieser Umstand machte »für jeden außerhalb Siebenbürgens lebenden Menschen Siebenbürgen unverständlich«, wenngleich die Geschichte belegte, daß die siebenbürgische »Gemeinschaft trotz des Bewahrens inneren Wesens nicht abgesondert war« von ihrer Umwelt.³⁹ Hiervon gingen all jene siebenbürgisch-magyarische Intellektuellen aus, die transsilvanistische Geisteswerte universell einordneten. Das engere Universum war in ihren Augen: die ersehnten Vereinigten Staaten von Europa. Das ihrerseits vielfach erörterte Europaertum des Transsilvanisten leiteten sie aus dessen selbstzentrischen, zugleich aber sich öffnenden Partikularität ab. Die Öffnung vollzogen sie über den ostmitteleuropäischen Raum zum Westen hin.⁴⁰ In seiner Abwendung vom rumänischen Altreich wurde Kós zusätzlich bestätigt durch Stellungnahmen in siebenbürgisch-deutschen und siebenbürgisch-rumänischen Blättern, die den Karpatenbogen als Grenze zogen zwischen »magyarisch-deutsch« beziehungsweise »französisch« oder »europäisch« beziehungsweise »balkanisch-orientalisch« beeinflussten Kulturkreisen.⁴¹

Kós veröffentlichte seinen Essay im Frühjahr 1920, als Bukarest die ersten unverhüllten Maßnahmen gegen die Partikularität der Region ergriff. Er nannte

³⁸ ROTH: Rundschau IV, 36 und sinngemäß ROTH: Rundschau III, 149, beziehungsweise ROTH: Regionalismus, 557-558.

³⁹ Kós: Erdély, 139.

⁴⁰ MURÁNYI; PAÁL: Politika. Vgl. POMOGÁTS.

⁴¹ BRANDSCH: BILANZ, BRANDSCH: Gesetz; INITIATIVA; LOVINESCU.

jedoch seine Widersacher nicht beim Namen. Dafür distanzierte er sich von mehreren Zentren: der »Siebenbürger Magyare unterscheidet sich vom Magyaren aus Ungarn, wie auch der Sachse und der Rumäne nicht einfach ein Anhängsel des Binnendeutschen beziehungsweise des Rumänen aus der Walachei oder der Moldau ist.«⁴² Dem stimmte Elemér Gyárfás bei, wiewohl in einer anderen geopolitischen Annäherung. »Aufgrund seiner geographischen Lage«, meinte der Funktionär der Magyarenpartei 1923, »eignet sich Siebenbürgen nicht, in einen von ihm östlich oder westlich gelegenen Staatsverband völlig einverleibt zu werden. Die Geschichte lehrt uns, daß wenn es schon kein Kern einer Staatsorganisation sein konnte, ihm zumindest eine gewisse *Eigenstellung* zugesichert werden mußte, damit auf seinem Territorium Ruhe herrschte.« Besagte Eigenstellung hätte Gyárfás in seiner eigenen Zeit durch »Selbstverwaltungsorgane« gewährleistet gesehen.⁴³ Wie der volkpsychologisch argumentierende Kós, dachte er an eine *gesamtsiebenbürgische, nicht territorial autonome* Körperschaft. Wovon im Zeitraum 1920-1923 die Funktionsfähigkeit dieser national überschichteten Körperschaft magyarischerseits abhängig gemacht wurde, verdeutlicht der Plan von Jenő Szentimrei, der hoffte, daß sein Wunsch nach einem »autonomen Siebenbürgen, mit nationalen Autonomien [...] irgendwann - früher oder später - in Erfüllung geht«. Denn dann würde auch »die ungarische autonome nationale Gemeinschaft« über eine »ganze Armatur« verfügen: über »organisierte Wirtschaft, Gesellschaft, Literatur, Presse, organisiertes Unterrichtswesen, Kunstleben, ferner über einen für die Selbstverwaltung sowie politische Führung geeigneten Menschenkontingent.« Spinnen wir diesen Gedanken in zentralistischer Sicht weiter - was Szentimrei offenbar getan hat -, so ist die Befürchtung nicht abwegig, daß das Nebeneinanderbestehen von »nationalen Autonomien« auf einunddemselben Gebiet die Einrichtungswerke dortselbst in ein Abhängigkeitsverhältnis zueinander brächte, was wiederum eigendynamische Entscheidungsprozesse zur Folge hätte. Die bekundete oder herbeigewünschte Solidarität der drei Völkerschaften in Siebenbürgen würde sich in eine institutionell bedingte Föderation umwandeln. Von da aus wäre die Entstehung eines »Staates im Staat« nicht einmal ausgeschlossen. Szentimrei gab auch zu, daß sein »Transsilvanismus«, die »nursiebenbürgische Bewegung, gewissermaßen eine politische Frage ist«. Deshalb beschäftigte er sich woanders mit dem »Transsilvanismus in der Literatur«, merkte aber an, daß er »den in andere Richtungen entwickelten Transsilvanismus« keineswegs ablehnte - nur »gehörte er auf ein anderes Blatt«.⁴⁴

Vergeblich versuchte Szentimrei die apolitische Seite seiner Idee in den Vordergrund zu rücken. Die rumänischen Machthaber behandelten die »nursiebenbürgische Bewegung« als politische Frage. General Averescu, einer der Väter der Zentralisierung, betonte mehrmals, daß siebenbürgische Interessen den gesamtstaatlichen untergeordnet werden müßten. Im Umfeld seiner politischen Freunde gäbe es keinen »Transsilvanismus«, denn dieses sei »homogen« und mißbillige re-

⁴² Kós: Erdély, 139

⁴³ GYÁRFÁS 246. Hervorhebung im Original.

⁴⁴ SZENTIMREI: Kultúrák, 7, SZENTIMREI: Transzilvanizmus.

gional, ethnisch oder konfessionell differenzierte Anschauungen.⁴⁵ In der seit 1920 im politischen Leben Rumäniens tonangebenden Volkspartei und der im Januar 1922 mit der Regierungsbildung betrauten Nationalliberalen Partei gewöhnte man sich an, »kulturelle Regionalisten« von »politischen Regionalisten« zu unterscheiden und beide Gruppierungen zu bekämpfen. Die Anklage lautete auf Verletzung der Souveränität des Einheitsstaates, wobei der Bogen vom »Irredentismus« über »Separatismus« bis hin zu »Chauvinismus« reichte.⁴⁶ Auf die Anklagebank gesetzt wurde nicht nur das magyarische und das deutsche, sondern auch das rumänische Mitglied der vermeintlich siebenbürgischen Gemeinschaft - beispielsweise die Zeitschrift »Cele Trei Crişuri« aus Großwardein, die mehrere Artikel zur fraglichen Thematik abdruckte. In diesen wurde der »kulturelle Regionalismus« allgemein als »Kunstideal« eingestuft, entstanden unter dem »Einfluß der Region«, in der die Schöpfer sich zu Künstler entfaltet haben. Es dürfe nicht vergessen werden, betonte einmal die Schriftleitung des westrumänischen Blattes, daß »nicht alle Rumänen« Großrumäniens »dieselbe Kultur, dieselbe Lebensauffassung, dieselbe Bildung« haben, nur weil sie in einem Staat leben. Folglich könne der Staat nicht umhin, als die regional verwurzelten, vergleichsweise anspruchsvollen Kulturinitiativen in Siebenbürgen zu unterstützen, ja sie zu ermutigen.⁴⁷

Anders dachte der Volksparteifreund Moise Nicoară. Er nahm sich seinen Landsmann Ion Agârbiceanu vor, der in dem Ruf stand, »der beste Prosaist Siebenbürgens« zu sein. Nicoară zog diesen Ruf ins Lächerliche. Er wußte nicht, warum er sich einer »Trivialprosa im Namen der siebenbürgischen Solidarität« verpflichtet fühlen müßte. Dann holte er aus: »Wir glauben, daß das befreite Siebenbürgen, aufgerufen zu einer ungehinderten Entfaltung seiner schöpferischen Kräfte und auf gleichem Fuß mit den anderen rumänischen Provinzen, über das allen Rumänen gemeinsame Gedankengut verfügt, in dem sich alle seelischen Beiträge verschmelzen, von welcher Seite des Rumänentums sie auch kommen mögen. Wir haben uns gegen den politischen Regionalismus erhoben, dessen Isolierungstendenzen versucht haben, den freien Kreislauf unserer nationalen Kräfte abzuwürgen; wie also sollte uns dieser intellektuelle Regionalismus, von einer erbärmlichen Engstirnigkeit, nicht mißfallen, der sich in den Schutz der zertrümmerten Grenzen stellt, um unter dem Markenzeichen: Made in Transilvania, das nur in der Industrie üblich ist, Banalität, Mittelmäßigkeit und Trivialität zur Schau zu stellen.«⁴⁸ Was in diesen Sätzen angedeutet ist - eben daß »kultureller« und »politischer Regionalismus« letzten Endes Seiten einer Medaille sind -, sprach Octavian Goga unverblümt aus. Er sagte den »Autonomisten« ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit und konzeptionellen Unterschiede »den Kampf der nationalen Verteidigung« an.⁴⁹

Hans Otto Roth beteuerte also umsonst, daß er kein Verfechter der territoria-

⁴⁵ AVERESCU: *Ardelenismul*, 242, AVERESCU: *Apărarea*.

⁴⁶ ARDELEANU; HODOŞ: *Regionaliştii*; IREDENTISMUL; SEPRARATISMUL.

⁴⁷ DAVIDESCU 151, ÎNȚIATIVĂ 226. Vgl. BOTA: *Ardealuri*; PTEANCU; SUDEȚEANU.

⁴⁸ NICOARA 338-339.

⁴⁹ GOGA: *Apărare*, 172. Hervorhebung im Original.

len Autonomie sei. Unzweideutig tat er dies, um nicht als illoyaler Bürger in Ver-
 ruf zu geraten, als jemand, der an der Spitze seiner Volksgruppe Herr sein will
 über das Gebiet, das Rumänien zu seiner staatlichen Konstituierung braucht. Auch
 später, zum Beispiel 1924, stellte er im Zusammenhang mit seinen Reformwün-
 schen die »territoriale Autonomie« als Gegensatz zur »kulturellen Selbstbestim-
 mung« hin.⁵⁰ Von Goga mußte er sich jedoch sagen lassen, daß es unerheblich sei,
 ob ein Autonomist oder ein Regionalist in Siebenbürgen die Einberufung einer
 Nationalversammlung anstrebt⁵¹ oder nicht. Eine Autonomie oder Regionaleinheit
 in Siebenbürgen, welcher nationaler Einbindung auch immer und auf ein noch so
 enges Tätigkeitsfeld beschränkt, hätte einen Präzedenzfall geschaffen. Sie wäre
 nachahmenswert gewesen. Schon die Möglichkeit dieses Umstandes stempelte die
 Betroffenen zu gefährlichen Elementen ab. Der Grund hierzu lag darin, daß die
 Rumänen im Zentrum den geistig-kulturellen Zusammenhalt zwischen Siebenbür-
 gen und dem Altreich erst noch herstellen mußten. Sie durften nicht zulassen, daß
 ihre Landsleute jenseits der Karpaten einen Sonderweg einschlagen. Die Vereini-
 gung hatten sie 1918 politisch vollbracht. In »kultureller Hinsicht« soll sie ihnen
 nicht geglückt sein, weil »die Zeichen der seelischen Entfremdung sich schwerer
 wegstreichen lassen« als die der politischen, wie es ein Averescaner ausdrückte.⁵²
 Deswegen nahm Nicoară den Siebenbürgenzentrismus Agırbiceanu übel. Und
 deswegen meinte das Klausenburger Organ der Nationalliberalen »Infrățirea«, daß
 Siebenbürgen ohne den »Altreich-Geist« dem ungarischen Einfluß nicht entrinnen
 würde, trotz Angliederung an Rumänien. Deswegen gebrauchte Goga die Be-
 zeichnung »Integrität des rumänischen Volkes.«⁵³

Goga und seine Verbündeten griffen immer wieder die Rumänische Natio-
 nalpartei an, die - mit einem starken siebenbürgisch-rumänischen Anhang - der
 »seelischen Vereinigung« aller Rumänen angeblich seit der Staatsgründung 1918-
 1920 Hindernisse in den Weg gelegt hatte. Die Partei Manius machte sich des
 »Transsilvanismus« schuldig, den sie im Wahlkampf 1922 als Zielvorstellung
 »Ardelenism« überschrieb. »Der Transsilvanismus blüht«, steht in einer ihrer von
 den politischen Gegnern aufs heftigste kritisierten Direktiven. »Es genügt das
 Wort Altreich auszusprechen, und jeder Rumäne, ob Bauer oder Grundherr,
 schreckt zusammen. Aber wir sollten uns darauf noch nichts einbilden. Die Strö-
 mung existiert zwar, muß aber noch organisiert werden, damit sie Erfolg hat.« Sie
 sollte die siebenbürgischen Lebensverhältnisse im sozialen Bereich aufrechter-
 halten sowie die »Reichtümer Siebenbürgens« bewahren vor dem Zugriff der
 Liberalen beziehungsweise deren Gefolgschaft aus dem Altreich.⁵⁴ Die sozio-
 ökonomische Grundlegung eines siebenbürgischen Weges führte am Anfang der
 zwanziger Jahre auch die wirtschaftspolitischen Projekte siebenbürgisch-ru-
 mänischer Fachleute an, und zwar die These von der »integralen Wirtschaft«

⁵⁰ ROTH: Vortrag. Hervorhebung im Original.

⁵¹ Wie beispielsweise ZĂGONI 33.

⁵² BALINT 499. Siehe noch DUCA; TULBURE.

⁵³ GOGA: Școala, 76. Hervorhebung Zs.K.L. - SPIRITUL.

⁵⁴ Zitiert und kommentiert von BOGDAN-DUICA. Siehe noch GOGA: Școala; HODOȘ: Conspirația; PIE-
 DICA; SEPARATISMUL.

Großrumäniens. Ihr zufolge hätte als Ergänzung zur Agrarwirtschaft des Altreichs eine »Autochtone lokale Industrie« aufgebaut werden müssen.⁵⁵

An dieser Stelle sei verdeutlicht, daß die Gegenüberstellung Kultur-Politik in den Plänen zur nationalen Integration und Regelung des interethnischen Zusammenlebens der Deutschen, Rumänen und Magyaren im Rumänien der frühen zwanziger Jahre einen Teufelskreis schaffen mußte. Jene, die sich der kulturellen Autonomie oder dem kulturellen Regionalismus verschrieben, hofften vom Staat anerkannt zu werden dafür, daß sie seine Grenzen nicht antasteten. Sie ordneten ihre siebenbürgische Territorialität einem dreifach gebrochenen Kategorienfeld zu. Dessen Pole waren: Besonderheiten des siebenbürgischen Geisteslebens, geopolitische und sozioökonomische Stellung sowie historische Erfahrung der Region. Siebenbürgen grenzten sie dadurch nicht nur in bezug auf eine übergeordnete Raumb Ganzheit aus - wie im ersten Teil dieses Aufsatzes dargelegt - , sondern auch als *eigenständige Raum*. Nun gaben sie sich keineswegs der Illusion hin, bestimmte Schaffungsbereiche in Form, Inhalt und Zweckgebundenheit absondern zu können, etwa im Sinne des *l'art pour l'art*. Im Gegenteil. Für sie konnte das Gedicht oder das Gemälde politisch genauso relevant sein, wie eine Rede im Abgeordnetenhaus oder ein Zeitschriftenartikel zur Innenpolitik.⁵⁶ Im Bewußtsein der unauflösbaren Wechselbeziehung zwischen kultureller und politischer Betätigung machten sie dann die *Territorialfrage* zum Unterscheidungskriterium. Sie nahmen an, darin läge ein Politikum. Das traf zu. Aber ein Politikum stellten in der damaligen innenpolitischen Lage Großrumäniens auch »bloß« kulturelle Erscheinungen abseits jeglicher Grenzfrage dar. Die Staatsführung betrachtete nämlich Versuche zur Errichtung schulischer oder kirchlicher Selbstverwaltungen als regionalistisch, somit als unvereinbar mit ihren Interessen. Es war eingetreten, was Carl Schmitt in seiner Definition des Politischen in folgende Worte faßte: »Jeder religiöse, moralische, ökonomische, ethnische oder andere Gegensatz verwandelt sich in einen politischen Gegensatz, wenn er stark genug ist, die Menschen nach Freund und Feind effektiv zu gruppieren.«⁵⁷ Octavian Goga und Mitstreiter entlarvten die Feinde: die Autonomisten oder Regionalisten, unter ihnen auch jene, die im Umkreis von Iuliu Maniu die »Schaffung einer nationalen Autonomie im Sinne eines Staates im Staate, das heißt im territorialen Sinne« nicht beabsichtigten.⁵⁸

III.

Deutsche, rumänische und magyarische Intellektuelle formten am Anfang der zwanziger Jahre ihren siebenbürgischen Regionalismus⁵⁹ innerhalb des territorial

⁵⁵ Aus den Quellen zitiert SAIZU 400-401; ŞTIRBAN 218.

⁵⁶ Vgl. stellvertretend JANCÓS: Írók; NUSSBÄCHER; PÄRVAN.

⁵⁷ SCHMITT 37.

⁵⁸ MANIU 1.

⁵⁹ Zum Regionalismusbegriff vgl. GERDES; SCHULTZE-STURM.

abgegrenzten rumänischen Nationalstaates zu einem Diskussionsthema, und zwar so, daß das politische Zentrum darauf reagieren sollte. Und die maßgeblichen Akteure in Bukarest reagierten ablehnend. Sie verabschiedeten im Frühjahr 1923 die erste Verfassung Großrumäniens, die den zentralistischen Aufbau des Staates bestätigte und den Andersnationalen lediglich Individualrechte zusicherte. Der Artikel 137 kündigte weitere Vereinheitlichungsgesetze an, die dann bis 1928 nach und nach erlassen wurden.⁶⁰

Diesen verfassungsrechtlich-gesellschaftstheoretischen Zusammenhang der *Transsilvanismus* genannten ideologischen Strömung hat die Forschung bisher übergangen. Über den »modernen Transsilvanismus«⁶¹ im ersten Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit ist derzeit nachzulesen, daß er drei Hauptthesen enthalten habe: Bekenntnis der Zusammengehörigkeit der siebenbürgischen Völkerschaften, Verbundenheit mit der siebenbürgischen Heimat, bildungspolitischer Aktivismus. In Rumänien lebende magyarisches Literaten, Künstler und Wissenschaftler hätten ihn aus dem historisch-traditionellen Eigenständigkeitsbestreben Siebenbürgens abgeleitet und eine ideelle Grundlage der kulturell-politischen sowie ästhetisch-moralischen Neuorientierung des in den rumänischen Machtbereich geratenen Magyarentums geschaffen. Besagte Neuorientierung sei in literarischen Schöpfungen - vornehmlich in der Lyrik, im historischen Roman und in der Essayistik -, ferner in den Manifestationen des literarischen Lebens und der Literaturpolitik zutage getreten. Sie sei »keine Politik« gewesen, »sondern wollte die Moral einer Minderheitenpolitik liefern.«⁶²

Aufgrund der Ausführungen dieses Aufsatzes sowie einschlägiger Theorieansätze der neueren Regionalismus- und Föderalismusforschung muß der Blick in methodischer und inhaltlicher Hinsicht ausgeweitet werden. Der Transsilvanismus soll in seiner bis Ende der zwanziger Jahre reichenden Phase als eine Regionalbewegung im Gefüge des politischen Systems behandelt werden, nämlich als ein Kampf um Minderheitenrechte, den nichtterritorial zusammengefaßte Volksgruppen führen.⁶³ Angesichts der programmatischen Verquickung ihrer belletristisch-künstlerisch-wissenschaftlichen Tätigkeit mit der volkstumpolitischen Arbeit ist es unangebracht, die Siebenbürger »Minderheitenhumanisten«⁶⁴ ausschließlich als Verkünder von Schönheitsidealen zu betrachten. Schwerpunktmäßig ist ihr Transsilvanismus vielmehr auf die politische Zweckmäßigkeit und die gesellschaftliche Reichweite hin zu beleuchten, unter Berücksichtigung seiner als Argumentationselemente dienenden ästhetischen Gehalte. Zugleich muß die Strömung in »modernisierungstheoretischer Perspektive« interpretiert werden: als »Ausdruck von Integrationsdefiziten in den Nationalstaat, die sich in Form regionaler Protestbewegungen« - nicht nur minderheitenspezifisch - »äußern und im Zusammenhang mit Problemen der Regionalpolitik« beziehungsweise »regionaler Wirtschaftsförde-

⁶⁰ Constituția din 29. Martie 1923. In: ISTORIA 58-71. Vgl. NISTOR; SACHELARIE-GEORGESCU.

⁶¹ NAGY: Vázlat, 1652. Siehe dazu FÁBIÁN; LÁNG: Vidék; NAGY: Gondolat, NAGY: Illusztráció; POMOGÁTS.

⁶² SZÁVAI 39.

⁶³ Vgl. SCHULTZE-STURM 380. Zur Periodisierung des Transsilvanismus: NAGY: Vázlat.

⁶⁴ GALL.

«⁶⁵ Die Weiterführung der vorliegenden magyarischzentrischen Problemaufrisse und literaturwissenschaftlichen Untersuchungen läge also in der parallelen Heranziehung der nationalen und supranationalen Aspekte des Transsilvanismus, der ja nicht erst nach »1929 eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Frage«⁶⁶ war, und in dem partei-, wirtschafts- und minderheitenpolitische Zielsetzungen ineinander flossen. Eine Typologie hätte die Aufgabe, seine literarisch-künstlerischen, partei- und wirtschaftspolitischen, staatsrechtlichen und wissenschaftlichen Ausdrucksformen sowie deutsche, rumänische und magyarische Varianten herauszuarbeiten.⁶⁷

Prämisse dafür soll sein, daß in dem deutsch-rumänisch-magyarischen Verbindungssystem im Rumänien der zwanziger Jahre grundsätzlich zwei Pole im Auge zu behalten sind: das Staatszentrum/Altreich und Siebenbürgen. Deutsche, Rumänen und Magyaren konnten einerseits untereinander in der Region, andererseits mit dem Altreich eine Verbindung aufbauen. Kulturhistorisch und soziologisch gesehen waren sie - unabhängig vom Staatsaufbau - Träger einer föderativen Gesellschaft sowohl auf der interethnischen als auch innerethnischen Stufe. Vom Banater Schwaben zum Siebenbürger Sachsen und Buchenlanddeutschen, vom Siebenbürger Rumänen zum transkarpatischen Rumänen, vom Binnensiebenbürger oder Partiummagyaren zum Szekler lebten sie in territorial, konfessionell, ökonomisch und historisch differenzierten Gruppen.⁶⁸ Minderheitler konnten Mehrheitler unabhängig vom Ziel und der tatsächlichen Wirkung der Minderheitenpolitik begegnen. Entweder waren Mitglieder des Mehrheitsvolkes keine Vertreter der Staatsideologie, oder Deutsche und Magyaren suchten apolitische Kontakte, nachdem sie von rumänischen Staatsideologen enttäuscht worden waren.

Möglich ist auch, daß Deutsche und Magyaren die Rumänen als Mitglieder eines herrschenden Mehrheitsvolkes ansahen, von denen sie die Lösung ihrer minderheitenspezifischen Probleme zu erwarten hatten, mit denen sie auf staatlicher Ebene verhandeln mußten, und die - ob Siebenbürger oder aus dem Altreich - ihnen gegenüber im Namen des Staatszentrums auftraten. Funktionalistisch-verfassungsrechtlich betrachtet, eröffnete ihnen die staatliche Neuordnung Südosteuropas ebenfalls eine föderative Perspektive, dies aber auf der interethnischen Stufe. Mit dem Abschluß der rumänischen Nationalstaatsbildung wurde ja die magyarische Bevölkerung des historischen Siebenbürgen und der Partes zur nationalen Minderheit. Zu gleicher Zeit vollzog sich auch in der Geschichte der Deutschen diesseits der Karpaten ein Wandel: die einst in Wien-Budapest befindliche Regierungsmacht fiel Bukarest zu. Indem die siebenbürgischen Repräsentanten beider nationalen Gemeinschaften sich dem rumänischen Staat gegenüber loyal erklärten, boten sie nicht nur staatsbürgerliche Dienste an, sondern gaben zugleich einen eigenen Anspruch auf, nämlich den, bei der staatsbildenden Mutation zu verbleiben, beziehungsweise als echter Minderheitler weiterhin dem einstigen Heimatstaat anzugehören. Sie taten dies in der Hoffnung, ihrerseits das

⁶⁵ SCHULTZE-STURM 380.

⁶⁶ TOLNAI 299.

⁶⁷ Vgl. LÁNG: Jegyzetek, LÁNG: Levelek.

⁶⁸ Vgl. REISSERT 238-239; ILLYÉS.

Zugeständnis auf eine regional, sprachlich-kulturell und konfessionell eigenständige Entwicklung der deutschen und magyrischen Minderheit von den rumänischen politischen Eliten zu bekommen. Ihnen schwebte ein »institutioneller Kompromiß zwischen Integration und Gleichheit der Lebensbedingungen einerseits und regionaler Eigenständigkeit und Vielfalt andererseits« vor.⁶⁹ Entsprechend der Nationalität des Adressaten dieses Kompromißvorschlags überwogen im interethnischen Verbindungssystem der ersten Nachkriegsjahre die deutsch-rumänischen und magyrisch-rumänischen Kontakte.⁷⁰

Spätestens nach 1923 war es unwahrscheinlich, daß das *Staatszentrum* auf den föderativen Kompromiß eingehen würde. Gemäß Artikel 1 der Verfassung setzte es sich das oberste Ziel, das »Königreich Rumänien« zu einem »unitarischen, unteilbaren Nationalstaat« zu gestalten. Die Existenz von autonomen kleinen Räumen und die damit zusammenhängende Aufteilung der Macht zwischen Gesamtstaat und Gliedstaaten schloß es aus. Mit seinem Verwaltungszentralismus ging ein Nationalitätenrecht, das die Anerkennung von Volksgruppen als Rechtspersönlichkeiten voraussetzt, nicht einher. Angesichts der von ihm angestrebten Uniformisierung der Lebensbedingungen, zu der es sich in der Verfassung beispielsweise mit der wiederkehrenden Formel »Rumänen, ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Sprache oder der Religionszugehörigkeit« bekannte, erhebt sich die Frage, ob es denn nach Trianon überhaupt an der staatsbürgerlichen Loyalität der Deutschen und Magyaren interessiert war?⁷¹ Ob es denn nicht die Irrendentismus- und »Staat im Staate«-Diskussion künstlich entfachte, mit der Absicht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit im Inland und Ausland auf angeblich staatsfeindliche Elemente zu lenken? Ob es denn dadurch nicht seine autonomiefeindliche Minderheitenpolitik legitimieren wollte? Und ob es nicht die deutschen und magyrischen Minderheitler in eine Sackgasse treiben wollte mit dem Ziel der Segregation,⁷² das heißt ihrer »Isolierung und Abschließung [...] von Kontakten« mit den Mehrheitlern?

Der einheitsstaatliche Charakter Großrumäniens wurde gesetzgeberisch zwischen 1924 und 1928 untermauert. Die Schaffung zahlreicher Gesetze, insbesondere im Bereich des zivilen und öffentlichen Rechts, zielte auf die Beseitigung von Rechtsnormen ab, die teilweise vor 1918 entstanden waren und nach der Staatsgründung beibehalten wurden. In Siebenbürgen handelte es sich um das ungarische Gewohnheitsrecht nach dem Vorbild des *Tripartitum* von Werbőczy aus 1514, dem Allgemeinen Zivilgesetzbuch Österreichs aus 1811 - ohne die nachträglichen Änderungen vom September 1853 -, die ungarischen Zivilgesetze und königlichen Beschlüsse sowie Ministerialbeschlüsse aus der Zeit zwischen 1867 und 1918, die Anordnungen des Leitenden Regierungsrats während der Machtübernahme bis 1920, schließlich um einige Bestimmungen der Verfassung Rumäniens aus 1866. Spezielle Normativakte, die den Status der Minderheiten positiv

⁶⁹ REISSERT 240. Vgl. LENGYEL: Alternative.

⁷⁰ LENGYEL: Alternative.

⁷¹ Siehe Anm. 60.

⁷² MÜLLER 302.

geändert hätten, waren in dieser Zeitspanne nicht zu vernehmen.⁷³ Diese Gegebenheit mußte die Siebenbürger Deutschen und Magyaren zur Überprüfung ihrer Ordnungsvorstellungen von Staat und Gesellschaft bewegen. Erkannten sie einmal, daß die Regierung die Gleichberechtigung der Regionen, die ihre »Akkulturation«⁷⁴ hätte bedingen können, verhindern wollte, so sahen sie sich vor die Entscheidung gestellt, ob sie den an das Staatszentrum gerichteten Kompromißvorschlag aufrechterhalten sollten.

Die Überlegung, daß es möglicherweise eine Alternative gäbe zur funktionalistisch-verfassungsrechtlichen Föderalisierung mit dem Mehrheitsvolk, enthielt den Keim einer Apolitik: die Bestrebung, interethnische Kontakte in Bereiche zu verlagern, in denen die gebieterische, unglaubliche, völkertrennende Politik nicht anwesend sei. »Es ist ein Fehler, wenn die Politik glaubt, sie sei überall unerlässlich.«⁷⁵ Unter anderem ging auf diese Überzeugung die Entfaltung siebenbürgerinterner und - bezeichnenderweise - magyarischesächsischer Verbindungen in der Mitte der zwanziger Jahre zurück. Deren Grundpfeiler war nämlich die persönliche Bekanntschaft.⁷⁶ Literaten, Historiker, Redakteure lernten sich kennen, begannen ihre Werke gegenseitig zu besprechen und zu übersetzen, planten gemeinsame Veranstaltungen, schrieben über die geistigen Errungenschaften der jeweils anderen nationalen Gemeinschaft. Doch mit der Bemühung, die Föderalisierung ihrer engeren Gesellschaft zum Ausgleich der Mißerfolge in der Minderheitenpolitik an der kulturhistorisch-soziologischen Perspektive auszurichten, liefen sie Gefahr, sich in eine Sackgasse zu verrennen.

Das ihrerseits in Prosa und im Essay mit Vorliebe angestimmte Loblied auf das verhältnismäßig autonome und Toleranz übende Fürstentum Siebenbürgen mochte in den Ohren der Rumänen, der einst nur Geduldeten, mißtönend klingen. Ihr lyrisch übersteigertes Naturerlebnis und ihr mythenumwobenes seelisches Siebenbürgertum drohten das eher bodenhafte Tagesgeschehen im Schatten der Minderheitenpolitik zu verschleiern.⁷⁷ Wenn auch der historische Erfahrungshorizont und das wandelbare Heimatbild ihr moralisch-geistiges Selbstverständnis als Siebenbürger stärkten: an der Tagespolitik ausgerichtete Denkprozesse und Handlungen ersetzten sie beileibe nicht. Denn gerade als unverwechselbare Siebenbürger mußten sie authentisch nachweisen, daß die Betonung der geistig-kulturellen Zugehörigkeit zu ihrer Volksgemeinschaft eine ernste Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ihres Heimatstaates nicht verhinderte, noch mehr, daß sie ihnen das Interesse an Angelegenheiten der rumänischen Nation nicht nahm. Dazu bedurfte es einer offenen, überprüfbaren, metaphorfreien Artikulation ihres Siebenbürgertums und zugleich ihres Staatsbürgerbewußtseins. Es kam also auf die Abstimmung ihrer im Gesamtstaat überregional eingebetteten Regionalziele durch Parteienkoalitionen, kirchliche Organisationen, Industriebetriebe, oder Vereine und Verbände aller Art an.

⁷³ SACHELARIE-GEORGESCU; TONTSCH.

⁷⁴ MÜLLER 302.

⁷⁵ WEISS 160.

⁷⁶ FOLBERTH; RITÓÓK.

⁷⁷ Vgl. POMOGÁTS.

Eine interethnische Institutionalisierung der transsilvanischen Bewegung, über deren Rahmenbedingungen und eventuellen Grad die Forschung keine Erkenntnisse anbietet,⁷⁸ hätte die Deutschen und Magyaren zwangsläufig erneut mit dem Problem der funktionalistisch-verfassungsrechtlichen Föderalisierung des Gemeinwesens konfrontiert. Und dabei hätte sich ein Ausweg gezeigt aus dem Zwiespalt ihres Verhältnisses zu den Staatsvolkangehörigen, in den sie die minderheitenfeindliche Staatsideologie getrieben hatte. Teilen der rumänischen geistigen Führung und politischen Obrigkeit war ja der Gedanke nicht fremd, bei der Organisation des Staates regionale Eigentümlichkeiten im Rechtswesen, Kulturbetrieb und in der Denkart - und zwar nicht nur die siebenbürgischen - zu berücksichtigen. Um sie besser normieren zu können, oder um sie aufrechtzuerhalten? Hierzu äußerten sie sich freilich überaus zweideutig. Möglich, daß die Losung »Siebenbürgen den Siebenbürgern«⁷⁹ bei ihnen Zustimmung fand, wie auch die Meinung, die Siebenbürger brächten die besten Voraussetzungen mit, Deutsche, Rumänen und Magyaren einander näher zu bringen.⁸⁰ Aber vor dem Hintergrund der allenthalben erhofften Konsolidierungsfunktion der inländischen interethnischen Kulturverbindungen drängte sich der Verdacht auf, sie seien letztendlich zentralstaatlich motiviert. »Das Siebenbürgen von Morgen«, schrieb zum Beispiel ein Mitarbeiter der »Cele Trei Crişuri« im Jahre 1923, »wird nicht mehr der Ort sein, wo Menschen aufeinanderprallen. [...] Dann wird die Solidarität Siebenbürgens die Solidarität aller sein.«⁸¹ Es ist kennzeichnend für die unsichere und abweichende Behandlung der Regionalismusproblematik auf gesamtumänischer Ebene, daß zu den vorhin erwähnten Kritikern des Großwardeiner Blattes eine siebenbürgisch-rumänische Zeitschrift gehörte - die Klausenburger »Țara Noastră« -, und daß letztere den Literartheoretiker Garabet Ibrăileanu aus Iassy heftig angriff, nachdem dieser in der rumänischen Nationalliteratur moldauische, muntensische und siebenbürgische Wesensmerkmale festgestellt hatte.⁸²

Die potentiellen rumänischen Ansprechpartner der Transsilvanisten waren also nicht unbedingt siebenbürgischer Herkunft, und den deutsch-rumänisch-magyarischen Föderalisierungsplan hätte eine Ausbreitung auf den Gesamtstaat nur gefestigt. Letzten Endes ging es um die Durchsetzung der Auffassung, wonach ein Volk trotz unterschiedlicher subjektiver und objektiver Merkmale einen souveränen, noch dazu gemischtnational bevölkerten Staat bilden kann. Anders ausgedrückt: daß seine Macht und Prosperität als freiheitliche Nation nicht der Besitzergreifung eines Gebiets und der damit zusammenhängenden Herrschaft nach einem Maß entspringt. Dem Transsilvanismus der zwanziger Jahre wurde die Aufgabe zuteil, der »territorialzentrischen Nationsanschauung«⁸³ den Boden zu entziehen. Eine echte Alternative zur funktionalistisch-verfassungsrechtlichen Föderalisierung gab es für ihn nicht. Wenn, dann nur durch die Verbindung von *inter-*

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Alexandru Vaida-Voevod. Hinweis: CIUPERCA 355, Anm. 60. Siehe noch VARARU.

⁸⁰ BACALOGU: An. Vgl. LENGYEL: Kultúrszövetség.

⁸¹ BOTA: Ardealuri, 174. Siehe noch SUDEȚEANU.

⁸² IBRAILEANU; REVISTE.

⁸³ BIBÓ, insbesondere 230-233.

ethnischem und innerethnischem Pluralismus, von nationalen und bürgerlichen Rechten hätte er sich eine Daseinsgrundlage geschaffen. Seine Tragweite war an eine weitere Voraussetzung geknüpft: an die Konzessionsbereitschaft jener Rumänen, die nationale Interessen und regionale Lösungen gesamtstaatlicher Probleme nicht von vornherein gegeneinanderstellten. An diesen Rumänen lag es, den Zentralismus Bukarests endgültig zu verwerfen. Von der Staatsideologie rührte die Befürchtung her, daß die grundrechtlich garantierte und geschützte Mannigfaltigkeit der Siebenbürger Sprachen, Religionen, Lebensumstände und Mentalitäten das Selbstwertgefühl des rumänischen Mehrheitsvolkes mindern und schließlich den politischen Verlust Siebenbürgens bedeuten würde. Diese Angst mußten die potentiellen Kompromißadressaten der Transsilvanisten überwinden.

Schrifttum

- ALBRECHT, FERENC: Az erdélyi magyar kultúra kérdéséhez [Zur Frage der siebenbürgisch-ungarischen Kultur]. Pásztorút 8 (1922) 161-163.
- DERSELBE: Erdélyi öntudat [Siebenbürgisches Bewußtsein]. Pásztorút 8 (1922) 321-324.
- AMMENDE, EWALD: Gründe, Aufgaben und Programm für eine Zusammenkunft der Vertreter aller deutschen Minoritäten in Europa. Nation und Staat 6 (1932/1933) 62-68.
- ANCHETA noastră [Unsere Rundfrage]. Cele Trei Crişuri 3 (1922) 173-174, 187, 202-203, 232-233, 4 (1922) 11-13.
- ARDELEANU, N.: Infrângerea regionalismului cultural [Die Niederlage des kulturellen Regionalismus]. Ţara Noastră 3 (1922) 179-183.
- [ARGUS. ORGAN ECONOMIC JURDIC]: Starea legislaţiunei şi a dreptului in provinciile alipite [Der Stand der Gesetzgebung und des Rechts in den angeschlossenen Gebieten]. Organizare judecătorească. Unificare legislativă. In: Almanach Argus 1924. Bucureşti 1924. 321-324.
- ARTA împăciuitoare [Die versöhnende Kunst]. Cele Trei Crişuri 2 (1921) 97-98.
- AVERESCU, GENERAL ALEXANDRU: Apărarea intereselor Ardealului [Die Verteidigung der Interessen Siebenbürgens]. Ţara Noastră 4 (1923) 1557-1559.
- DERSELBE: »Ardelenismul« şi Partidul poporului [Der »Transsilvanismus« und die Volkspartei]. Ţara Noastră 4 (1923) 241-243.
- BACALOGLU, GEORGE: Intrecere culturală [Kulturwettbewerb]. Cele Trei Crişuri 2 (1922) 156-157.
- DERSELBE: Un an nou [Ein neues Jahr]. Cele Trei Crişuri 4 (1923) 1.
- BALÁZS, FERENC: Erdélyi magyar irodalom [Siebenbürgisch-ungarische Literatur]. In: Versek - elbeszélések - tanulmányok. Tizenegy fiatal erdélyi írótól. Erdélyi művészek rajzaival. Cluj; Kolozsvár 1923. 7-16.
- BALINT, ION: In câmpul naţionalizărilor [Auf dem Gebiet der Nationalisierung]. Ţara Noastră 5 (1924) 499-501.
- BASARABIA noastră [Unser Bessarabien]. Cele Trei Crişuri 2 (1921) 227-228.
- BIBÓ, ISTVÁN: A kelet-európai kisállamok nyomorúsága [Das Elend der osteuropäischen Kleinstaaten]. In: Derselbe: Összegyűjtött munkái. I. Sajtó alá rendezte Kemény István és Sárközi Mátyás. Szöllősy Árpád előszavával és Szabó Zoltán bevezetőjével. Bern 1981. 202-251.
- BOGDAN-DUICA, G.: Cele două Români, sau antiromânismul partidului naţional [Die zwei Rumänien

- oder der Antirumänismus der Nationalpartei]. Țara Noastră 5 (1924) 1489-1495.
- BOTA, GEORGE: Cele trei Ardealuri [Die drei Siebenbürgen]. Cele Trei Crișuri 4 (1923) 174.
- DERSELBE: Cetății de cultură [Kulturburgen]. Cele Trei Crișuri 4 (1923) 33-34.
- DERSELBE: Infrățirea popoarelor [Die Verbrüderung der Völker]. Cele Trei Crișuri 4 (1923) 23-24.
- BRANDSCH, RUDOLF: Zukunftsfragen des Ostdeutschturns. Ostland 1 (1919) 27-28.
- DERSELBE: Politische Bilanz. Deutsche Politische Hefte aus Großrumänien 5 (1925) 5-7: 1-2.
- DERSELBE: Gesetz und Minderheitsfrage in Rumänien. Deutsche Politische Hefte aus Großrumänien 3 (1923) 1: 1-2.
- BUDAY, ÁRPÁD: Az erdélyi szellem [Der siebenbürgische Geist]. Pásztortűz 8 (1922) 326-334.
- CIUPERCA, I.: Imprejurările venirii liberalilor la putere în ianuarie 1922 [Die Umstände der Machtergreifung der Liberalen im Januar 1922]. Relații între partidele politice burgheze. Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie »A.D. Xenopol« 9 (1972) 349-379.
- COSTIN, AL.: Darea de seamă despre Adunarea generală ordinară a Asociației pentru Studiul și Reforma socială dela 13 Februarie 1921, sub președința D-lui Dimitrie Gusti. Dare de seamă asupra activității secției juridice [Bericht über die Aktivitäten der juristischen Abteilung]. Arhiva pentru Știința și Reforma socială 3 (1921) 149-154.
- CSAKI, RICHARD: Unser Kulturprogramm. Ostland 3 (1921) 231-236.
- DERSELBE: Grundsätzliches zum ersten deutschen Ferienhochschulkurs in Hermannstadt. Ostland 2 (1920) 661-662.
- DERSELBE: Ostdeutsche Wissenschaft. Ostland 3 (1921) 199-202.
- DAVIDESCU, N.: Note pentru regionalismul cultural [Notizen für den kulturellen Regionalismus]. Cele Trei Crișuri 3 (1922) 151-152.
- DRAGOMIRESCU, MIHAIL: Politică și cultură [Die Politik und die Kultur]. Cele Trei Crișuri 2 (1921) 523-525.
- DUCA, ION GHEORGHE: Să ne cunoaștem [Laßt uns kennen]. Cele Trei Crișuri 1 (1920) 2:2.
- FÁBIÁN, ERNŐ: Azonosság és kultúra [Identität und Kultur]. In: Derselbe: A tudatosság fokozatai. Bukarest 1982. 43-82.
- FOLBERTH, OTTO: Die Stunde der »siebenbürgischen Seele«. Vor 40 Jahren erklang ihr Glockenschlag. Südostdeutsche Vierteljahresblätter 17 (1968) 18-23.
- GÁLL, ERNŐ: A »kisebbségi humánium« [Der »Minderheitler-Humanismus«]. In: Derselbe: A humanizmus viszontagságai. Bukarest 1972. 288-301.
- GERDES, DIRK: Regionalismus. In: PIPER WÖRTERBUCH I. 852-855.
- GOGA, OCTAVIAN: Școala domnului Maniu [Die Schule des Herm Maniu]. Țara Noastră 3 (1922) 74-76.
- DERSELBE: O apărare națională [Eine nationale Verteidigung]. Țara Noastră 3 (1922) 169-172.
- DERSELBE: Basarabia [Bessarabien]. Țara Noastră 5 (1924) 413-414.
- GYÁRFÁS, ELEMÉR: Erdély problémái [Die Probleme Siebenbürgens]. In: Derselbe: Erdélyi problémák 1903-1923. Cluj; Kolozsvár 1923. 241-266.
- HANÁK, PÉTER: Jászi Oszkár dunai patriotizmusa [Der Donau-Patriotismus von Oszkár Jászi]. Budapest 1985.
- HODOȘ, ALEXANDRU: Regionaliștii culturali [Die kulturellen Regionalisten]. Țara Noastră 4 (1923) 1024-1027.
- DERSELBE: Conspirația separatistă [Die separatistische Verschwörung]. Țara Noastră 5 (1924) 1521-1523.
- HODOȘ, CONSTANȚA: Propaganda culturală [Kulturpropaganda]. Țara Noastră 4 (1923) 226-227.
- HODOȘ, E.: Unificare sufletească... [Seelische Vereinigung...]. Cele Trei Crișuri 3 (1922) 84.

- IACOBESCU, MIHAI: România și cooperarea intelectuală sub egida Societății Națiunilor (1919-1933) [Rumänien und die intellektuelle Zusammenarbeit unter der Ägide des Völkerbunds]. Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie »A.D. Xenopol« 21 (1984) 263-273.
- IANCU, GHEORGHE: Die administrativ-institutionelle Einfügung Transsilvaniens in den einheitlichen rumänischen Nationalstaat und die Demokratisierung des politischen Lebens (1918-1928). In: Nouvelles études d'histoire. Publiées à l'occasion du XVI^e Congrès international des sciences historiques Stuttgart 1985. Par les soins de Ștefan Pascu, Ștefan Ștefănescu, Dan Berindei. București 1985. 119-128.
- DERSELBE: Considerații cu privire la rolul și locul Consiliului Dirigent în primii ani după Unire [Bemerkungen zur Rolle und Stellung des Leitenden Regierungsrats in den ersten Jahren nach der Vereinigung]. Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie Cluj-Napoca 21 (1978) 51-65.
- IBRAILEANU, GARABET: Caracterul specific național în literatura româna [Der spezifisch nationale Charakter in der rumänischen Literatur]. Viața Românească 14 (1922) 239-252.
- ILLYÉS, ELEMÉR: Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel. Wien 1981.
- INIȚIATIVA privată [Die Privatinitiative]. Cele Trei Crișuri 3 (1922) 225-226.
- IORGA, NICOLAE: Inițiativa particulară și cultura românească [Die Partikularinitiative und die rumänische Kultur]. Cele Trei Crișuri 3 (1922) 3.
- [IPARKAMARÁK]: Erdélyi kereskedelmi és Iparkamarák memorandumai a kereskedelem- és pénzügyi ministerekhez [Memoranden siebenbürgischer Wirtschaftsvereinigungen an die Minister für Wirtschaft und Finanzen]. Erdélyi Merkur 5 (1920) 3.
- IREUDENTISMUL funcționarilor unguri [Der Irredentismus der ungarischen Funktionäre]. Infrățirea 4 (1923) 908: 3, 909: 1.
- ISAC, EMIL: A kultúrák közössége [Die Gemeinschaft der Kulturen]. Napkelet 1 (1920) 46-47.
- DERSELBE: Expoziția de artă [Kunstausstellung]. Cele Trei Crișuri 1 (1920) 10: 31.
- ISTORIA României între anii 1918-1944 [Rumänien 1918-1944]. Culegere de documente. Coordonator Ioan Scurtu. București 1982.
- JANCSÓ, BÉLA: Erdélyi irodalom és széki irodalom [1923] [Siebenbürgische Literatur und Szekler Literatur]. In: Derselbe: Irodalom és közélet. Cikkek, esszék, tanulmányok. Bukarest 1973. 31-32.
- DERSELBE: Erdélyi írók itthon [Siebenbürgische Schriftsteller zu Hause]. Vasárnapi Újság 3 (1923) 34: 37.
- JÁSZI, OSZKÁR: Az emigráció »hazaárulása« [Der »Landesverrat« des Exils]. Bécsi Magyar Újság 3 (1921) 149: 1.
- KADÁR, IMRE: A harmadik út [Der dritte Weg]. Napkelet 1 (1920) 65-71.
- DERSELBE: Magyar múlt és jövő [Ungarische Vergangenheit und Zukunft]. Napkelet 2 (1921) 690-692.
- DERSELBE: A művészet elé [Zur Kunst]. Napkelet 2 (1921) 65-67.
- KEMÉNY, GÁBOR: Irodalmi szervezkedés [Literarische Aktivitäten]. Erdélyi Szemle 6 (1920) 367.
- KERESZTURY, SÁNDOR: Chestiunea apropierei culturale româno-maghiară [Die Angelegenheit der rumänisch-ungarischen Kulturannäherung]. Cele Trei Crișuri 4 (1923) 149.
- KIÁLTÓ SZÓ [Rufendes Wort]. A magyarság útja. A politikai aktivitás rendszere. Megírták Kós Károly, Paál Árpád, Zágony István. Kolozsvár [1921].
- KORODI, LUTZ: Umdenken. Die Kunst der Gegenwart. Ostland 1 (1919) 23-25.
- KÓS, KÁROLY: Kiáltó Szó [Rufendes Wort]. In: Kiáltó Szó 1-5.
- DERSELBE: Collegium Artificium Transsylvanicorum. Napkelet 2 (1921) 377-379.
- DERSELBE: Beszélnek Erdély kövei is [Auch die Gesteine Siebenbürgens sprechen]. Napkelet 1 (1920) 135-141.

- DERSELBE: Magyar képzőművészet Erdélyben [Ungarische bildende Kunst in Siebenbürgens]. Napkelet 1 (1920) 390-400.
- DERSELBE: Nemzeti művészetünk [Unsere nationale Kunst]. Erdélyi Szemle 6 (1920) 9-10, 53-55, 75-76, 91-92.
- KRONER, MICHAEL: Die Beziehungen zwischen den Siebenbürger Sachsen und den anderen deutschen Volksgruppen Rumäniens in den Jahren 1918-1944. Betrachtungen zur Bildung eines rumänien-deutschen Gesamtbewußtseins. Südostdeutsche Vierteljahresblätter 34 (1985) 33-39.
- KULTURPROPAGANDA des Auslands. Rumänien für seine Minderheiten. Der Auslandsdeutsche 7 (1924) 216.
- LÁNG, GUSZTÁV: Jegyzetek a transzilvanizmusról [Notizen zum Transsilvanismus]. Utunk 28 (1973) 50: 3-4.
- DERSELBE: Levelek a közelmúltból [Brieftausch aus der nahen Vergangenheit]. Utunk 35 (1980) 14: 2.
- DERSELBE: Vidék, magyarság, Európa [Region, Ungarn, Europa]. Életünk 21 (1984) 1202-1206.
- LĂPEDATU, ALEXANDRU: Nouă împrejurări de dezvoltare ale istoriografiei naționale [Neue Umstände der Entwicklung der nationalen Historiographie]. Anuarul Institutului de Istorie Națională 1 (1921/1922) 1-18.
- LENGYEL, ZSOLT K.: Die falsche Alternative. Zum CULTURA-Modell der deutsch-rumänisch-ungarischen Verbindungen im zwischenkriegszeitlichen Rumänien. In: Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl und Zsolt K. Lengyel. II. München 1988 [im Druck].
- DERSELBE: Jászai Oszkár, Emil Isac és a dunai kultúrszövetség Egy kudarcba fulladt kompromisszum anatómiájához [Oszkár Jászai, Emil Isac und die Kulturföderation im Donauraum]. Új Látóhatár 38 (1987) 25-34.
- LEXIKON zur Geschichte der Parteien in Europa. Herausgegeben von Frank Wende. Stuttgart 1981.
- LIGETI, ERNŐ: Levél az erdélyi visszavonásról [Brief über den siebenbürgischen Rückzug]. Napkelet 2 (1921) 1528-1529.
- LOVINESCU, EUGEN: Mai multă cultură latină... [Mehr lateinische Kultur...]. Cele Trei Crișuri 1 (1920) 2-4: 1.
- MANIU, IULIU: Die Frage der Minderheiten. Ein bedeutsamer Vortrag. Siebenbürgisch-Deutsches-Tageblatt 51 (1924) 15287: 1-2.
- MÉMOIRE présenté par la Comité des Hongrois proscrits de Transylvanie à L'Union internationale des Associations pour la Société des Nations. Budapest 1922.
- MIKÓ, IMRE: Huszonkét év. Az erdélyi magyarság politikai története 1918 december 1-től 1940 augusztus 31-ig [22 Jahre. Politische Geschichte des siebenbürgischen Ungarntums 1. Dezember 1918 - 30. August 1940]. Budapest 1941.
- MÖLLER, KARL VON: Deutsch-schwäbischer Kulturverband. Ostland 1 (1919) 220.
- MURÁNYI, GYÖZÖ: Erdélyi kultúra és kultúrérték [Siebenbürgische Kultur und der Wert der Kultur]. Napkelet 1 (1920) 253-255.
- MÜLLER, HERMANN: Minderheiten. In: Handlexikon zur Politikwissenschaft. Herausgegeben von Wolfgang W. Mickel unter Mitarbeit von Deitrich Zitzlaff. München 1983. 300-309.
- NAGY, GYÖRGY: A kezdeti transzilvanizmusról [Zu den Anfängen des Transsilvanismus]. Eszmetörténeti vázlat. Korunk 32 (1973) 1652-1658.
- DERSELBE: Gondolat és funkció. Bevezetés egy eszmetörténeti monográfiához [Idee und Funktion. Einführung zu einer geistesgeschichtlichen Monographie]. Korunk 36 (1977) 250-254.
- DERSELBE: Szimbolikus illusztráció és történelmi tartalom. Egy eszme- és magatartásrendszer elsődle-

- ges összetevőiről [Symbolische Illustration und historischer Inhalt. Über die Grundelemente eines Denk- und Verhaltensmusters]. *Korunk* 40 (1981) 739-744.
- [NAPKELET]: A kultúrák közössége [Die Gemeinschaft der Kulturen]. *Napkelet* 1 (1929) 46.
- [NAPKELET]: Mi az igazi magyar irodalom? [Was ist die wirkliche ungarische Literatur?]. *Napkelet* 1 (1920) 404-405.
- NICOARĂ, MOISE: Orizonturile literaturii regionaliste [Die Perspektiven der regionalistischen Literatur]. *Țara Noastră* 3 (1922) 335-339.
- NISTOR, IOAN SILVIU: L'Unification institutionelle et administrative de la Roumanie parachevée. In: *Nouvelles études d'histoire. Publiées à l'occasion du XVI^e Congrès international des sciences historiques Stuttgart 1985. Par les soins de Ștefan Pascu, Ștefan Ștefănescu, Dan Berindei. București 1985. 129-143.*
- NUSSBÄCHER, KONRAD: Kultur-Chronik. *Cultura* 1924: 287-290.
- ONIȘOR, VICTOR: Principii de organizare administrativă a Ardealului [Grundsätze der administrativen Organisation Siebenbürgens]. *Arhiva pentru Știința și Reforma socială* 2 (1920/1921) 1-24.
- PAÁL, ÁRPÁD: Székely és magyar [Szekler und Ungar]. *Napkelet* 2 (1921) 1226-1232.
- DERSELBE: Népkisebbségi politika az utódállamokban [Politik der Minderheiten in den Nachfolgestaaten]. *Napkelet* 2 (1921) 769-773
- PÁRVAN, VASILE: Datoria vieții noastre [Die Pflichten unseres Lebens]. *Aninoasa-Gorj* 1919.
- PASCU, ȘTEFAN: Făurirea statului național unitar român [Die Entstehung des rumänischen Einheitsstaates]. I-II. *București* 1983.
- PHAM-THI-TU: La coopération intellectuelle sous la Société des Nations. *Genève; Paris* 1964.
- PIEDICA unificării sufletești [Das Hindemis der seelischen Vereinigung]. *Infrățirea* 4 (1923) 917:3.
- PIPER WÖRTERBUCH zur Politik. Herausgegeben von Dieter Nohlen. München; Zürich. I: 1985, II: 1983.
- PLATTNER, HERMANN: Ein Jahr für deutsche Einheit. *Ostland* 2 (1920) 484-486.
- POMOGÁTS, BÉLA: A transzilvánizmus. Az Erdélyi Helikon ideológiája [Der Transsilvanismus. Die Ideologie der »Erdélyi Helikon«]. *Budapest* 1983.
- PTEANCU, A.: Cronica culturală [Kulturchronik]. *Cele Trei Crișuri* 1 (1920) 10: 28-30.
- QUELLEN zur Geschichte der Siebenbürger Sachsen 1191-1975. Gesammelt und bearbeitet von Ernst Wagner. *Köln, Wien* 1976.
- REISSERT, BERND: Föderalismus. In: *PIPER WÖRTERBUCH* I. 238-244.
- [REVISTE]: Cărți și reviste [Bücher und Zeitschriften]. *Țara Noastră* 3 (1922) 328.
- RITOÓK, JÁNOS: Kettős tükrök. A magyar-szász együttélés múltjából és a két világháború közötti irodalmi kapcsolatok történetéből [Doppelter Spiegel. Aus der Vergangenheit des ungarisch-sächsischen Zusammenlebens und zur Geschichte der Literaturbeziehungen in der Zwischenkriegszeit]. *Bukarest* 1980.
- ROMÂNII din Banatul sârbesc [Die Rumänen im serbischen Banat]. *Țara Noastră* 4 (1923) 1517.
- ROMÂNII din Macedonia [Die Rumänen in Makedonien]. *Infrățirea* 4 (1923) 917: 1.
- ROTH, HANS OTTO: Zum Vortrag Manius über die Minderheitenfrage. *Siebenbürgisch-Deutsches-Tagblatt* 51 (1924) 15292: 1.
- DERSELBE: Der Regionalismus in der rumänischen Politik. *Ostland* 3 (1921) 556-558.
- DERSELBE: Politische Rundschau [I]. *Ostland* 1 (1919) 33-36.
- DERSELBE: Politische Rundschau [II]. *Ostland* 2 (1920) 264-268.
- DERSELBE: Politische Rundschau [III]. *Ostland* 3 (1920/1921) 147-150.
- DERSELBE: Politische Rundschau [IV]. *Ostland* 3 (1920/1921) 26-28.
- SACHELARIU, OVID - GEORGESCU, VALENTIN AL.: Unirea din 1918 și problema unificării legislației [Die Vereinigung 1918 und das Problem der legislativen Vereinheitlichung]. *Studii. Revista de istorie*

- 21 (1968) 1184-1198.
- SAIZU, I.: Opinii din perioada 1922-1928 privitoare la dezvoltarea economiei naționale [Meinungen aus den Jahren 1922-1928 über die Entwicklung der Nationalökonomie]. Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie »A.D. Xenopol« 9 (1972) 381-401.
- SALONUL de Artă Ardeleană [Salon für siebenbürgische Kunst]. Cele Trei Crișuri 2 (1921) 254-256.
- SAVU, AL. GH.: Sistemul partidelor politice din România, 1919-1940 [Das System der politischen Parteien in Rumänien]. București 1978.
- SCHMITT, CARL: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin 1979.
- SCHULTZE, RAINER-OLAF: Föderalismus. In: PIPER WÖRTERBUCH II. 93-106.
- SCHULTZE, RAINER-OLAF - STURM, ROLAND: Regionalismus. In: PIPER WÖRTERBUCH II. 380-390.
- SEPARATISMUL Ardealului și al partidului național [Der Separatismus Siebenbürgens und die Nationalpartei]. Infrățirea 4 (1924) 982: 1.
- SPEK, RUDOLF: Bibliographie des Deutschtums in Großrumänien. Deutsche Politische Hefte aus Großrumänien 4 (1924) 31-32.
- »SPIRITUL regățean« [»Der Altreichgeist«]. Infrățirea 4 (1923) 967: 1.
- ȘTEFĂNESCU, MARIN: Filozofia și politica [Philosophie und Politik]. Cele Trei Crișuri 3 (1922) 66.
- ȘIRBAN, MARCEL: Aspecte ale problemei agrare în presa românească din Transilvania (1919-1921) [Aspekte des Agrarproblems in der rumänischen Presse]. Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie Cluj 14 (1971) 215-227.
- SUCIU, PETRE: Clasele sociale la Romînia ardeleni [Die sozialen Klassen bei den siebenbürgischen Rumänen]. Viața Romînescă 16 (1924) 379-388.
- SUDEȚEANU, C.: Interesele culturii românești [Die Interessen der rumänischen Kultur]. Cele Trei Crișuri 2 (1921) 43-44.
- SZÁVAI, GÉZA: Helyzetudat és irodalom [Lagebewußtsein und Literatur]. Kolozsvár-Napoca 1980.
- SZENTIMREI, JENŐ: Kultúrák hídján [Auf den Brücken der Kultur]. Napkelet 3 (1922) 11: 6-7.
- DERSELBE: Erdély hivatása [Die Sendung Siebenbürgens]. Napkelet 2 (1921) 756-759.
- DERSELBE: Magyar kötelesség [Ungarische Pflicht]. Napkelet 1 (1920) 129-133.
- DERSELBE: Transzilvanizmus az irodalomban [Transsilvanismus in der Literatur]. Napkelet 2 (1921) 550-553.
- TEUTSCH, FRIEDRICH: Vor neuen Aufgaben! Ostland 1 (1919) 14-16.
- TOLNAI, GÁBOR: Erdély magyar irodalmi élete [1933] [Siebenbürgens literarisches Leben]. In: Derselbe: Fejedelmi Erdély. Tizenhat tanulmány. Budapest 1984. 283-373.
- TONTSCH, GÜNTHER H.: Zum Nationalitätenrecht Rumäniens zwischen den beiden Weltkriegen. Typoskript 1984.
- TORDAY, JÓZSEF: Az erdélyi tőzsde [Die siebenbürgische Börse]. Erdélyi Szemle 5 (1919) 548.
- TULBURE, GH.: Ruleta. Metode noi de propaganda culturală în Ardeal [Neue Methoden der Kulturpropaganda in Siebenbürgen]. Țara Noastră 4 (1923) 1047-1050.
- VARARU, M: Centralizare și descentralizare [Zentralisierung und Dezentralisierung]. Arhiva pentru Știința și Reforma socială 2 (1920/1921) 138-168.
- VIEFHAUS, ERWIN: Die Nationalitätenfrage in den ostmitteleuropäischen Nationalstaaten nach 1919. Eine Übersicht. In: Studien zur Geschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Paul Philippi. Köln, Graz 1967. 147-170.
- WEISS, SÁNDOR: Román nemzeti párt, kisebbségek és a bizalom [Rumänische Nationalpartei, Minderheiten und das Vertrauen]. Napkelet 3 (1922) 160-161.
- ZÁGONI, ISTVÁN: A magyarság útja [Der Weg des Ungartums]. In: KIÁLTÓ SZÓ 6-35.